

Regelung der Hausaufgaben an der



Grundschule des
Rheingau-Taunus-Kreises
in Schlangenbad-Bärstadt

1. Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Klassen dürfen täglich bis zu einer $\frac{1}{2}$ Stunde, Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klassen dürfen täglich bis zu einer $\frac{3}{4}$ Stunde zur Erledigung ihrer Hausaufgaben verwenden.
2. Spätestens ab dem 2. Halbjahr der ersten Klasse führen alle Lernenden ein Hausaufgabenheft.
3. In der Klassenstufe 1 werden freitags keine Hausaufgaben erteilt.
4. In den Klassen 3 und 4 werden im Regelfall täglich Hausaufgaben erteilt.
5. Es gibt die Möglichkeit, umfangreichere Hausaufgaben über mehrere Tage zu stellen.
6. Die Kontrolle der Hausaufgaben erfolgt stichprobenartig auf Vollständigkeit bzw. auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
7. Die Regelungen werden jährlich einmal auf dem Elternabend erläutert.